Öko-Wärmepumpenstrom

Auftrag für die Lieferung des Produktes Wärmepumpenstrom außerhalb der Grundversorgung an Verbraucher durch die Stadtwerke Dülmen GmbH

STADTWERKE DÜLMEN GmbH
kompetent·persönlich·vor Ort

1. Kundendaten:

Die vollständigen Angaben sind erforderlich, damit die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Auftrag in Ihrem Interesse reibungslos und schnell ausführen kann. (Die mit * gekennzeichnete Angaben sind optional. Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.)

Vertragspartner / Kunde: _____

Kundennummer: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

_____

_____

Straße, PLZ & Ort: _____

E-Mail*: _____

Ansprechpartner: _____

Handelsregisternummer: _____

2. Postanschrift (falls von o.g. Adresse abweichend):

Rechnungsempfänger: _____

Straße, PLZ & Ort: _____

3. Lieferadresse und Zählerdaten:

Straße, PLZ & Ort: _____

Zählernummer: _____

Marktlokation: _____

voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh:
HT: _____ **NT:** _____

4. Angaben zur Anmeldung:

Grund des Lieferbeginns:

☐ **Tarifwechsel**

☐ **Lieferantenwechsel** (bitte nachfolgende Daten angeben)
Name des bisherigen Stromlieferanten: _____
Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten: _____

☐ **Umzug** (bitte nachfolgende Daten angeben)
Zählerstand am Tag der Übernahme in kWh: _____

Wunschtermin für Lieferbeginn (frühestmöglich 01.11.2024):

☐ zum _____ (Bitte Datum eintragen) ☐ nächstmöglicher Zeitpunkt

Sollten Sie keine Angabe machen oder sollte der angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Fristen nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme der Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der verbindliche Liefertermin wird Ihnen in Ihrer Vertragsbestätigung mitgeteilt. Sollte aufgrund fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber eine Belieferung nicht möglich sein, wird ihnen dies entsprechend durch uns mitgeteilt.
Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Eintragung eines, in die Widerrufsfrist, fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 6 dieses Auftrags.

5. Preise und Laufzeitkonditionen ab 01.11.2024:

Arbeitspreis HT pro kWh:	**24,76 brutto¹** - 20,81 netto
Arbeitspreis NT pro kWh:	**24,76 brutto¹** - 20,81 netto
Grundpreis im Jahr:	**140,00 brutto¹** - 117,65 netto
eingeschränkte Preisgarantie² bis:	**31.12.2025**
Vertragserstlaufzeit:	**31.12.2025**

Laufzeit / Kündigung:
Der Vertrag hat eine **Erstlaufzeit bis zum o.g. Datum.** Wenn der Vertrag nicht mit einer **Frist von 1 Monat** zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die **Vertragslaufzeit** automatisch **auf unbestimmte Zeit** und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 2.1 ff. der AGB).

¹) Die **Bruttopreise** sind kaufmännisch gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19%.
²) Die **eingeschränkte Preisgarantie** gilt für den Energiepreis (Beschaffung und Vertrieb) bis zum oben angegebenen Datum. Die anderen Preisbestandteile nach Ziffer 3.1 der AGB (die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, die Konzessionsabgabe, die nach §§ 10, 11, 12 EnFG erhobenen Umlagen für den KWKG-Finanzierungsbedarf und die Offshore-Anbindungskosten sowie die § 19 StromNEV Umlage) sind nicht garantiert. Preisänderungen bei Änderungen der nicht garantierten Preisbestandteile einschließlich neuer Steuern, Abgaben und sonstiger staatlich veranlasster Be- und Entlastungen gemäß Ziffer 3.9 der AGB nimmt die SW Dülmen nach Ziffer 3.1 ff. der AGB auch während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie vor.
³) Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher durch die SW Dülmen (Lieferant) ist nur gültig im **Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH**. Die Belieferung im angegebenen Tarif erfolgt **außerhalb der Grundversorgung** Der angegebene Tarif enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs.

Bitte wenden!

6. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen, Telefon 02594-7900 80, Telefax: 02594-7900-53, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Zahlungsweise:

Wahl der Zahlungsweise:
Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Gesonderte Zahlungsaufforderungen für die Bezahlung der monatlichen Abschläge erstellt die SW Dülmen nicht.

☐ Ja, ich/wir erteile/n der SW Dülmen das nachfolgende **SEPA-**
☐ **Lastschriftmandat**. Nein, ich zahle per **Überweisung / Bar**.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat soll gelten für:

☐ Alle - auch zukünftigen - unter der Kundennummer _____ geführten Verträge.

☐ Ausschließlich diesen Vertrag unter der Kundennummer _____ mit der jeweiligen Endziffer - ____ .

SEPA-Lastschriftmandat
Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000096896) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

Kontoinhaber:in _____

Kreditinstitut

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (max 11 Stellen)

einzuziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die von dem Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)
Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückerstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers
X _____

8. Auftragserteilung:

Der:Die Kunde:in beauftragt die SW Dülmen mit der Belieferung von Strom. Im Falle eines Lieferantenwechsels bevollmächtigt der:die Kunde:in die SW Dülmen den für die oben genannte Lieferstelle bestehenden Stromliefervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die hierfür erforderlichen Erklärungen in seinem:ihrem Namen abzugeben. Daneben bevollmächtigt der:die Kunde:in die SW Dülmen die, für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.
Der:Die Kunde:in bestätigt, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag Wärmepumpe** der SW Dülmen erhalten zu haben und als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags zu akzeptieren.
Ferner nimmt er:sie die **Datenschutzhinweise** der SW Dülmen mit den Informationen zur Verarbeitung seiner:ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis.
Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SW Dülmen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Datum / Unterschrift des Kunden
X _____

9. Werbeeinwilligung:

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SW Dülmen aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der SW Dülmen, kontaktieren.

☐ Ja ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von SW Dülmen kontaktiert zu werden.

☐ Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken SW Dülmen kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen oder per Telefon unter 02594-7900 80 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. SW Dülmen wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag Wärmepumpe der Stadtwerke Dülmen GmbH (gültig ab 01.11.2024)

1. Zustandekommen des Vertrags, Vertragspflichten und -bestandteile

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (nachfolgend kurz: AGB) regeln die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den:die Kunden:in im Rahmen des Sondervertrags mit Strom für den Betrieb von Elektro-Wärmepumpen zur Raumheizung und/oder Brauchwarmwasserbereitung beliefert.

1.2 Der Stromliefervertrag kommt durch die Vertragsbestätigung der SW Dülmen in Textform oder durch Rücksendung des unterschriebenen Vertragsformulars zustande. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem von dem:der Kunden:in genannten Termin, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Lieferanten. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

1.3 Alternativ zu der Ziffer 1.2 kommt der Stromliefervertrag zustande, indem der:die Kunde:in ein an ihn:sie konkret gerichtetes Angebot der SW Dülmen unterzeichnet und zurücksendet. In diesem Fall erfolgte die Stromlieferung durch die SW Dülmen an den:die Kunde:in bereits. Die SW Dülmen sendet dann keine gesonderte Bestätigung an den:die Kunde:in.

1.4 Gegenstand des Vertrages ist die Stromlieferung für den Eigenverbrauch in Niederspannung. Die SW Dülmen verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des:der Kunden:in an der im Vertrag festgelegten Lieferstelle (nachfolgend: Marktlokation) zu decken. Der:die Kunde:in verpflichtet sich, die gelieferte Strommenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.

1.5 Die Belieferung von Kunden:innen mit registrierender Lastgangmessung (RLM) ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Belieferung heraus, dass diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt, ist die SW Dülmen berechtigt, diesen Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

1.6 Wärmepumpenanlagen können sowohl für die Zwecke der Raumheizung als auch für andere Zwecke benutzt werden. Sie müssen regelmäßig - nicht nur gelegentlich - betrieben werden. Werden Wärmepumpen zur Raumheizung eingesetzt, soll der Wärmebedarf eines zu beheizenden Objektes möglichst gering sein. Er ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu ermitteln und soll die in der Wärmeschutzverordnung festgelegten Höchstwerte nicht übersteigen. Die SW Dülmen ist berechtigt, sich die Berechnung des Wärmebedarfs vorlegen zu lassen und kann von deren Ergebnis die Einräumung dieses Stromliefervertrags Wärmepumpe abhängig machen. Durch Vornahme oder Unterlassung einer Prüfung der Wärmebedarfsberechnung auf ihre Richtigkeit übernimmt die SW Dülmen keine Haftung.

1.7 Der Netzbetreiber unterbricht den Elektrizitätsbezug in der Regel täglich für zweimal zwei Stunden. Zwischen den beiden Unterbrechungszeiträumen liegt eine Betriebszeit von mindestens zwei Stunden. Die Niedertarifzeit wird nachts für die Dauer von 8 Stunden mittels der Schalteinrichtung für den Zweitarifzähler vorgegeben. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die SW Dülmen dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

2.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine bestimmte Laufzeit vereinbart wurde, und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Ist eine bestimmte Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

2.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der:die Kund:in unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Dies gilt nicht, wenn die SW Dülmen dem:der Kunden:in binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen:deren neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der:die Kunde:in in seiner:ihrer außerordentlichen Kündigung seine:ihre zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner:ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

2.3 Erfüllt der:die Kunde:in trotz Mahnung seine:ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, ist die SW Dülmen berechtigt, 4 Wochen nach entsprechender Androhung, die Lieferung unterbrechen zu lassen (siehe auch Ziffer 13) oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Liegen wiederholt die Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung gemäß Ziffer 13.1 vor, ist die SW Dülmen berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen des:der Kunden:in gemäß Ziffer 13.2 ist die SW Dülmen zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie dem:der Kunden:in zwei Wochen vorher angedroht wurde, Ziffer 12.3 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

2.5 Kündigungen bedürfen der Textform.

2.6 Einen Lieferantenwechsel wird die SW Dülmen zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Preise, Preisgarantie

3.1 Im Bruttopreis für die Stromlieferung sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, das Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung - mit Ausnahme der Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) -, die gemäß §§ 10, 11, 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) erhobenen Umlagen für den Finanzierungsbedarf nach Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) und die Offshore-Anbindungskosten, die § 19 StromNEV Umlage sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

3.2 Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen.

3.3 Ist zwischen der SW Dülmen und dem:der Kunden:in eine Preisgarantie während eines bestimmten Zeitraums vereinbart, so findet während der Dauer der Garantie Ziffer 3.4. bis 3.9. auf die garantierten Preisbestandteile keine Anwendung. Auch während der Dauer einer Preisgarantie gelten Ziffer 3.4. bis 3.9. jedoch für die Preisbestandteile, die nicht Gegenstand der vereinbarten Preisgarantie sind.

3.4 Preisänderungen durch die SW Dülmen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGBs. Der:die Kunde:in kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SW Dülmen sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. Die SW Dülmen ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SW Dülmen verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.5 Die SW Dülmen nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

3.6 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden:innen wirksam, die mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

3.7 Ändert die SW Dülmen die Preise, so hat der:die Kunde:in das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die SW Dülmen den:die Kunde:in in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SW Dülmen bestätigt die Kündigung innerhalb einer Woche nach Eingang in Textform. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.

3.8 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3.3 bis 3.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den:die Kunde:in weitergegeben.

3.9 Ziffern 3.3 bis 3.7 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

3.10 Erfolgt der Messstellenbetrieb beim Kunden durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber i. S. d. § 3 MsbG, entfällt das Erfordernis eines separaten (Messstellen-)Vertrags zwischen dem:der Kunden:in (Anschlussnutzer:in/Anschlussnehmer:in) und Messstellenbetreiber gem. § 9 Abs. 2 MsbG. Die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb erfolgt in diesem Fall über die SW Dülmen (kombinierter Vertrag).
Wird der Messstellenbetrieb bei dem:der Kunden:in durch einen dritten Messstellenbetreiber i. S. d. § 5 MsbG durchgeführt, erfolgt keine gemeinsame Abrechnung von Messstellenbetrieb und Energielieferung. Die Abwicklung des Messstellenbetriebs - inkl. der Abrechnung und Zahlung der Messentgelte - erfolgt in diesen Fällen unmittelbar zwischen dem:der Kunden:in und dem Messstellenbetreiber auf Grundlage des zwischen dem:der Kunden:in und dem Messstellenbetreiber separat geschlossenen Messstellenvertrags. Das in den Preisen gemäß Ziffer 3.1 enthaltene Entgelt für eine konventionelle Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb (Bestandteil der Netzentgelte) wird dem Kunden in der Energieabrechnung gutgeschrieben. Erhält der:die Kunde:in intelligente Messsysteme (iMS), stellt die SW Dülmen im Fall eines kombinierten Vertrages dem:der Kunden:in die Kosten der Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung, die ihr in der jeweils für iMS erhobenen und veröffentlichten Höhe von dem Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug wird das in den Preisen gemäß Ziffer 3.1 enthaltene Entgelt für eine konventionelle Messeinrichtung und den Messstellenbetrieb (Bestandteil der Netzentgelte) dem:der Kunden:in in der Energieabrechnung gutgeschrieben. Entsprechendes gilt, wenn die Messstelle des:der Kunden:in bei Vertragsschluss bereits mit iMS ausgestattet ist und die Abrechnung der Messentgelte über die SW Dülmen erfolgt. Für spätere Änderungen der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit iMS gelten die Ziffern 3.4 bis 3.9 entsprechend.

4. Änderungen der Vertragsbedingungen

4.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. auf dem Energiewirtschaftsgesetz und der Stromgrundversorgungsverordnung) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die SW Dülmen kann die Regelungen des Stromliefervertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die SW Dülmen unzumutbar wird.

4.2 Die SW Dülmen wird dem:der Kunden:in die Anpassungen nach Ziffer 4.1 mindestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der:die Kunde:in der Anpassung nicht vor Wirksamwerden in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die SW Dülmen wird den:der Kunde:in auf die Bedeutung seines:ihres Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.

4.3 Daneben kann der:die Kunde:in den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn die SW Dülmen die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die SW Dülmen den:die Kunde:in in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SW Dülmen soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.1 bleibt unberührt.

5. Messeinrichtungen

5.1 Der von der SW Dülmen gelieferte Strom wird durch Messeinrichtungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

5.2 Auf Verlangen des:der Kunden:in wird die SW Dülmen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 Mess und Eichgesetz beim Messstellenbetreiber veranlassen. Stellt der:die Kunde:in den Antrag auf Prüfung nicht bei der SW Dülmen, so hat er:sie diese zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen der SW Dülmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

5.3 Der Stromverbrauch für Speicheranlagen wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Die Tarifumschaltung sowie die Freigabe der Stromlieferung zum Betrieb der Wärmepumpenanlage erfolgen durch eine Schalteinrichtung des Messstellenbetreibers.

6. Zutrittsrecht

Der:die Kunde:in muss einem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SW Dülmen, des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinen:ihren Räumen gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den:die jeweiligen Kunde:in oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der:die Kunde:in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

7. Ablesung

7.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss der:die Kunde:in den Zutritt gemäß Ziffer 6 gewähren. Weiterhin ist die SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netz- oder Messstellenbetreiber erhalten hat.

7.2 Außerdem ist die SW Dülmen berechtigt, von dem:der Kunden:in zu verlangen, die benötigten Werte selber abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Der:die Kunde:in kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn sie ihm:ihr nicht zumutbar ist. Bei einem berechtigten Widerspruch ist die SW Dülmen verpflichtet, eine eigene Ablesung der Messeinrichtung vorzunehmen und darf hierfür kein gesondertes Entgelt verlangen.

7.3 Führt der:die Kunde:in eine verlangte Selbstablesung nach Ziffer 7.2 nicht durch, obwohl ihm:ihr dies zumutbar war, oder kann die SW Dülmen aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln, darf die SW Dülmen, den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem:einer Neukunde:in nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden:innen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

7.4 Beauftragt der:die Kunde:in einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist die SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern.

8. Abrechnung, Fälligkeit, Verzug, Mahnung, Abschlagszahlung, Zahlung

8.1 Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh).

8.2 Der Stromverbrauch des:der Kunden:in wird vorbehaltlich Ziffer 8.3 in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums ermittelt und abgerechnet. Ändert sich dies, so erhält der:die Kunde:in eine entsprechende Mitteilung in Textform.

8.3 Abweichend von Ziffer 8.2 erfolgt die Rechnungsstellung auf Wunsch des:der Kunden:in auch monatlich, viertel- oder halbjährlich. Der:die Kunde:in verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den von ihm:ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittelung der Zählerstände, ist die SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.

8.4 Unterjährige Rechnungen werden, mit Ausnahme einer Schlussrechnung, pauschal mit einem Betrag von 11,90 Euro/brutto bzw. 10,00 Euro/netto berechnet.

8.5 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der SW Dülmen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

8.6 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigten den:die Kunde:in zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der:die Kunde:in eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

8.7 Rückständige Zahlungen werden nach Fälligkeit in Textform angemahnt.

8.8 Die SW Dülmen berechnet im Falle eines Zahlungsverzugs nach Ziffer 8.7 folgende Beträge:

8.8.1 Pauschale je Mahnung: 2,00 €*

Die mit *) gekennzeichneten Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8.8.2 Die SW Dülmen kann, wenn sie den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

8.8.3 Bearbeitungsgebühr je Stundung / Ratenzahlungsvereinbarung 15,00 Euro/brutto (12,61 Euro netto).

8.8.4 Der:die Kund:in hat der SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

Die Kosten sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand der SW Dülmen nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Die SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

8.9 Der:die Kund:in kann gegen Forderungen der SW Dülmen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

8.10 Der:die Kunde:in leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Ändern sich während eines Abrechnungsjahres die Preise gemäß Ziffern 3.4-3.9 oder die Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß Ziffer 3.10, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden. Die SW Dülmen wird dem:der Kunden:in die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird die SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.

8.11 Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

8.12 Der:die Kunde:in ist verpflichtet, Änderungen der Nutzung der Marktlokation bzw. des Jahresverbrauchs der SW Dülmen in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs / Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen erforderlich.

8.13 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem:der Kunden:in die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.

8.14 Der:die Kunde:in hat der SW Dülmen anfallende Kosten für Anschriftenermittlungen zu erstatten, sofern er:sie versäumt hat die entsprechende Mitteilung über seine:ihre Anschriftenänderung der SW Dülmen in Textform zukommen zu lassen.

9. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

9.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der:die Kunde:in seinen:ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der:die Kunde:in hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

9.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden:innen. Macht der:die Kunde:in glaubhaft, dass sein:ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird die SW Dülmen dies angemessen berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate, wird die SW Dülmen die Vorauszahlungen in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen wie die Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 8.10. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

9.3 Ist der:die Kunde:in zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann die SW Dülmen in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.

9.4 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.

9.5 Ist der:die Kunde:in in Verzug und kommt er:sie nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen:ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nach, so kann die SW Dülmen die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des:der Kunden:in.

9.6 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

10. Lieferverpflichtung

10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist die SW Dülmen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SW Dülmen gemäß Ziffer 12.2 beruht.

10.2 Die SW Dülmen ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von SW Dülmen zu vertreten sind.

10.3 Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netzentgelte, Steuern und Abgaben) kann SW Dülmen die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen. Das Recht der SW Dülmen zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt hiervon unberührt.

10.4 Wird der SW Dülmen die Erfüllung der Leistungspflicht durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss hat und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so ist die SW Dülmen von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Die SW Dülmen ist verpflichtet, den:die Kunden:in unverzüglich, unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände hierüber zu benachrichtigen; sie wird darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihr dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

11. Haftung

11.1 Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber bzw. den jeweiligen Messstellenbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt die SW Dülmen dem:der Kund:in auf Anfrage jederzeit mit.

11.2 Die SW Dülmen ist verpflichtet, dem:der Kunden:in auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber bzw. des Messstellenbetreibers zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11.3 Die SW Dülmen haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung einschließlich der Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen. Auch haftet die SW Dülmen für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der SW Dülmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

12. Vertragsstrafe

12.1 Verbraucht der:die Kunde:in Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die SW Dülmen berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem vereinbarten Preis zuberechnen.

12.2 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung von Ziffer 12.1 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

13. Unterbrechung der Versorgung

13.1 Die SW Dülmen ist berechtigt, die Versorgung des:der Kunden:in ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der:die Kunde:in diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

13.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung seiner:ihrer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die SW Dülmen berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Absatz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der:die Kunde:in darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er:die seinen:ihren Verpflichtungen nachkommt. Die SW Dülmen kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

13.3 Mit der Androhung der Versorgungsunterbrechung wird die SW Dülmen dem/der Kunden:in über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung informieren.

13.4 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem:der Kund:in drei Werktage im Voraus anzukündigen.

13.5 Die SW Dülmen wird die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der:die Kunde:in die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

13.6 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind von dem:der Kund:in zu ersetzen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des:der Kund:in ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem:der Kund:in jederzeit gestattet.

14. Sonstiges

14.1 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

14.2 Die SW Dülmen darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. § 306 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Unbeschadet dessen haben die Vertragsparteien in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen.

14.4 Im Rahmen des zwischen dem:der Kunden:in und der SW Dülmen bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet

14.5 Die SW Dülmen ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den:die Kunden:in einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die SW Dülmen Namen und Anschrift des:der Kunden:in an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des:der Kunden:in, kann die SW Dülmen den Auftrag des:der Kunden:in zur Energielieferung ablehnen. Hat die SW Dülmen aus einem anderen bestehenden oder bereits beendeten Energielieferverhältnis offene Forderungen gegen den:die Kunden:in, ist sie ebenfalls berechtigt, die Belieferung des:der Kunden:in abzulehnen.

14.6 Energieeffizienzhinweis: Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz einfach energiesparen.de.

14.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Dülmen soweit sich nichts anderes ergibt.

15. Informationen für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG und Verbraucher nach § 13 BGB

15.1 Fragen oder Beschwerden im Sinne des §111a EnWG von Verbrauchern nach §13 BGB im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung als Haushaltskunde können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen), telefonisch (02594790080) oder per E Mail (verbraucherbeschwerden @stadtwerke-duelmen-gmbh.de) gerichtet werden.

15.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. SW Dülmen ist nach §§ 111a und 111b EnWG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Anschrift lautet:
Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

15.3 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas
Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,
E-Mail: info@bnetza.de

15.4 Die SW Dülmen nimmt an keinen weiteren außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teil.

16. Anbieterkennzeichnung und Kundenservice

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21
48249 Dülmen
Geschäftsführer: Dirk Middendorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Wessels
AG Coesfeld, HRB 6323
Umsatzsteuer-ID-Nr. DE124468602

Bei Fragen zu Produkten und Rechnungen der SW Dülmen sowie bei anderen Anliegen kann der:die Kunde:in sich jederzeit an den Kundenservice der SW Dülmen wenden.
Dieser ist wie folgt erreichbar:

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21
48249 Dülmen

Telefon:	(0 25 94) 79 00-80
Telefax:	(0 25 94) 79 00-53
E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de
Montag-Mittwoch	von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stadtwerke Dülmen GmbH

Weitere Informationen:

Woher kommt mein Anfangszählerstand zum Lieferbeginn?
Der Anfangszählerstand für Ihren Lieferbeginn wird uns bei einem Lieferantenwechsel vom Messstellenbetreiber übermittelt. Dieser erfragt den Zählerstand in der Regel vorab bei Ihnen.
Sollten Sie neu in die Lieferstelle eingezogen sein, erfragen wir Ihren Zählerstand in der Regel direkt bei Ihrer Anmeldung. Bei einem Tarifwechsel nehmen wir Ihren Zählerstand zum Datum des Vertragsbeginns gern auf. Alternativ werden wir Ihren Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermitteln.
Sollten Ihre Daten abweichen oder Sie noch keinen Zählerstand mitgeteilt haben, so melden Sie sich gern bei uns.

Wie errechnet sich mein voraussichtlicher Jahresverbrauch?
Ihr voraussichtlicher Jahresverbrauch bezieht sich auf ein volles Abrechnungsjahr (365 Tage) und wurde uns vom Netzbetreiber übermittelt. Sollte ihr Verbrauch höher oder geringer sein, dann melden Sie sich gern bei uns, sodass wir ggf. den Verbrauch und auch die monatlich zu zahlenden Abschlagsbeträge anpassen können.

Energieeffizienzhinweis
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Versorgungsstörungen
Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6, Abs. 3, Satz 1 gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Die Kontaktdaten Ihres Netzbetreibers teilt Ihnen die Stadtwerke Dülmen GmbH auf Anfrage gerne mit.

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns abgeschlossenen Stromliefervertrag.

Kundennummer (sofern bekannt): _____._____._____-____

Bestellt am / erhalten am (*): _____._____.20_____

Name des/der Kunden:in: _____

Anschrift des/der Kunden: _____

Datum/Unterschrift Kunde:in _____ **X**_____

(*) unzutreffendes bitte streichen

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Dülmen GmbH gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis von Daten des Jahres 2021

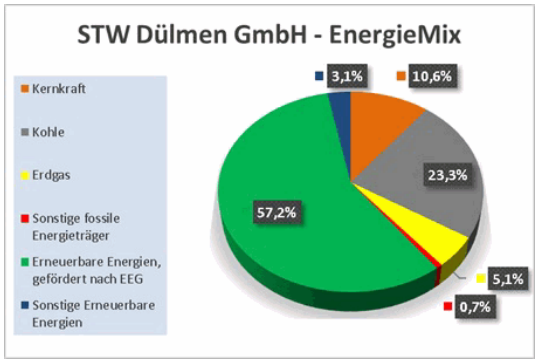

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde		
CO_2-Emission	261	g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0003	g/kWh

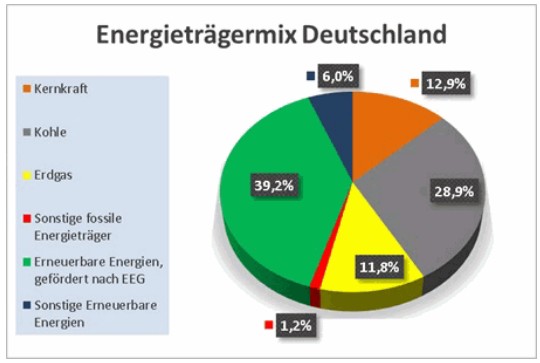

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde		
CO_2-Emission	350	g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0003	g/kWh

(Quelle BDEW Stand: 12.08.2022)

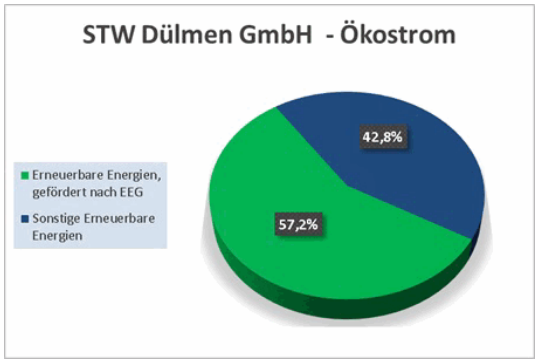

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde		
CO_2-Emission	0	g/kWh
radioaktiver Abfall	0	g/kWh

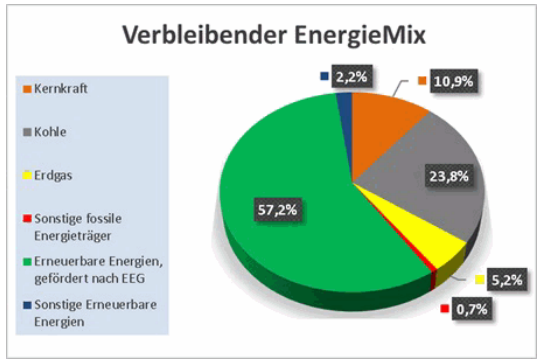

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde		
CO_2-Emission	266	g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0003	g/kWh

Die Stromkennzeichnung dient der Verbraucherinformation. Anhand der ausgewiesenen Anteile der jeweiligen Energieträger (z.B. Brennstoffe, aus denen Energie gewonnen wird) können Sie als Verbraucher erkennen, aus welchen Energiequellen unser Strom erzeugt wird und wie sich die Erzeugung auf die Umwelt auswirkt. Denn neben den anteiligen Energieträgern werden auch die CO2-Emissionen und die Menge radioaktiven Abfalls in Gramm ausgewiesen, die bei der Herstellung einer einzelnen Kilowattstunde entstehen.

Mit dem Ökostromprodukt der Stadtwerke Dülmen GmbH können Sie den angebotenen Strommix zugunsten von Umwelt und Gesundheit verändern.

Unser Ökostromprodukt setzt sich zu 100% aus Wasserkraft zusammen. Im Rahmen der Stromkennzeichnung wird jedoch auch diesem Strom der Anteil an Erneuerbaren Energien zugeordnet, welcher nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) gefördert wird. Diese Vorgehensweise hängt mit der Tatsache zusammen, dass bei der Berechnung des Strommix die bundesweit ermittelte EEG-Menge im Verhältnis zur insgesamt an Letztverbraucher gelieferten Strommenge betrachtet wird. Somit wird auch auf reine Ökostrom-Produkte der Anteil an EEG-Strom umgelegt.

Datenschutzinformationen nach Art. 13 EU-DSGVO

1. Allgemeines

Wir von der Stadtwerke Dülmen GmbH („Stadtwerke Dülmen") nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z.B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten), Daten aus Smart-Home-Geräten (z.B. Heizungs-/Lichtsteuerungsdaten, Informationen über genutzte Sicherheitseinrichtungen), Werbe- und Vertriebsdaten (d.h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die:
Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen Telefon: 02594 7900 0, Fax: 02594 7900 53, E-Mail Datenschutz@stadtwerke-duelmen-gmbh.de

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:
Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Dülmen haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie unter dem Stichwort „Datenschutz" unter Datenschutz@stadtwerke-duelmen-gmbh.de Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter:
https://www.stadtwerke-duelmen.de/datenschutz

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten verarbeitet werden, und ihre Rechtgrundlagen

3.1 Vertragsabwicklung

Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Stadtwerke Dülmen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei Stadtwerke Dülmen beziehen (z.B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage oder eines Smart-Home-Produktes, sonstige Energieleistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Zahlungserinnerungen und Mahnungen, Zähler- und Zählerstandanfragen, Abschlagsanpassungen, Adress- und Kontaktdatenklärungen sowie die weitere Kommunikation mit Ihnen in vertraglichen Angelegenheiten. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Kontaktdaten im Rahmen von Maßnahmen zur Vermeidung betrügerischer Handlungen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z.B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Call Center). Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsdurchführung findet grundsätzlich auf dem Postweg oder im Online-Kundenportal statt, wenn Sie sich in diesem Portal registriert und der Kommunikation über das Portal zugestimmt haben. Sofern Sie uns eine E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Mobilrufnummer mitgeteilt haben, werden wir diese zur schnellen Bearbeitung der o.g. vertrags- und abrechnungsrelevanten Themen und im Rahmen des Forderungsmanagements nutzen. Die steigende Nutzeraktivität bei direkten Kommunikationswegen spricht dafür, dass mit dieser Art der Kundenansprache gerechnet wird.

3.2 Werbung

Stadtwerke Dülmen nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte der Stadtwerke Dülmen (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) und in Zukunft auch über z.B. Telekommunikationsprodukte oder -dienstleistungen der Stadtwerke Dülmen (z.B. Telefon und Internet) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen der Stadtwerke Dülmen zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei Stadtwerke Dülmen erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt Stadtwerke Dülmen auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Stadtwerke Dülmen erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von Stadtwerke Dülmen gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann Stadtwerke Dülmen Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. Stadtwerke Dülmen hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von Stadtwerke Dülmen zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von Stadtwerke Dülmen nicht, da Stadtwerke Dülmen diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu Stadtwerke Dülmen nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von Stadtwerke Dülmen rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzen wir Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von Stadtwerke Dülmen nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Stadtwerke Dülmen achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Stadtwerke Dülmen verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postwege nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

Bei Gewerbe- und Geschäftskunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter für Zwecke der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z.B. Telefon) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungsinformationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 3.7) oder auf Basis einer Vertragsbeziehung in der über die werbliche Nutzung der E-Mail hinreichend informiert wurde. Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Gewerbe- und Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

3.3 Werbung für Dritte und durch Dritte

Stadtwerke Dülmen nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch Stadtwerke Dülmen Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z.B. Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen, wenn dies explizit von Ihnen gewünscht wurde und Sie hierzu eingewilligt haben.
Wie bereits dargestellt, hat Stadtwerke Dülmen ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten wie in Form einer Beilagen Werbung mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von Stadtwerke Dülmen Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei Stadtwerke Dülmen und des Dritten führt. Zum anderen hat Stadtwerke Dülmen ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für Stadtwerke Dülmen Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.

Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Stadtwerke Dülmen gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z.B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z.B. an Solaranlagenhersteller, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

Stadtwerke Dülmen gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von Stadtwerke Dülmen tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von Stadtwerke Dülmen gerechtfertigt. Stadtwerke Dülmen hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistung und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann Stadtwerke Dülmen Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von Stadtwerke Dülmen in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von Stadtwerke Dülmen rechnen können. Ihre werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die - soweit Sie nicht widersprochen haben - auch in Ihrem Interesse liegen.
Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.5 Datenanalysen (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d.h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein.
Stadtwerke Dülmen wird Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern.
Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie (Produkte der gleichen Art) innerhalb der Stadtwerke Dülmen GmbH in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt. Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei Stadtwerke Dülmen aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.
Stadtwerke Dülmen möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der Stadtwerke Dülmen anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch Stadtwerke Dülmen nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist je nach Anwendungsfall der Analyse Ihre Einwilligung oder auch eine Interessenabwägung zugunsten von Stadtwerke Dülmen. Stadtwerke Dülmen hat ein Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen von Stadtwerke Dülmen zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten.

Zudem hat Stadtwerke Dülmen ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden.
Die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften bzw. Geschäftspartnern erfolgt nur auf Basis Ihrer Einwilligung. Das Interesse von Stadtwerke Dülmen liegt ferner darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die - soweit Sie nicht widersprochen haben - auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Sie können jederzeit einer Einwilligung zu diesen Zwecken widersprechen.

3.6 Bonitätsprüfung
Stadtwerke Dülmen führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt Stadtwerke Dülmen Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Münster,
Riegel & Riegel KG, Scharnhorststraße 46, 48151 Münster. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Stadtwerke Dülmen erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu Gunsten von Stadtwerke Dülmen gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform kann Stadtwerke Dülmen Ihre Bonität nicht überprüfen. Stadtwerke Dülmen hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für Stadtwerke Dülmen.

Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von Stadtwerke Dülmen nicht, da Stadtwerke Dülmen diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir Wirtschaftsauskunfteien. Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden und erstellen daraus einen sogenannten Score Wert. Das Scoring der Wirtschaftsauskunfteien beruht auf einem mathematisch-statistisch und anerkannten bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird durch uns eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) eine Entscheidungs-Empfehlung erarbeitet.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform oder Informationen zum Scoring können Sie online unter www.creditreform.de/datenschutz. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs.1 lit. f) der DS-GVO

3.7 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO
Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 3.2) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

3.8.Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO
Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, darunter (Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten auch zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie den Darstellungen unter Ziffer 3.1 und Ziffer 4.

3.9 Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen
Soweit es für die Erfüllung der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss und anderer zuvor genannter Zwecke erforderlich ist, wie z.B. bei der Ermittlung von Vertragspartnern bei der Leeranlagenrecherche in der Ersatz- und Grundversorgung, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder von sonstigen Dritten (einer Wirtschaftsauskunftei oder einem Adress- oder Postdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

3.10 Weitere Zwecke
Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird Stadtwerke Dülmen Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird Stadtwerke Dülmen Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4.Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten
4.1. Dritte und Auftragsverarbeiter
Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von Stadtwerke Dülmen tätig sind ("Auftragsverarbeiter") oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von Stadtwerke Dülmen tätig sind ("Dritte"), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Dritte innerhalb der Stadtwerke Dülmen GmbH („Stadtwerke Dülmen GmbH“) oder externe Unternehmen und Partner („Stadtwerke Dülmen-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Call-Center/Kundenservicedienstleister, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer), sonstige Service- und Kooperationspartner, Behörden zur Durchführung behördlicher Verfahren, dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. - 3.10.

4.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)
Stadtwerke Dülmen lässt derzeit keine Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung
Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.
Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Stadtwerke Dülmen verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur Stadtwerke Dülmen GmbH.
Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus, findet statt, wenn sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Ihre Rechte
6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.
Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

6.2 Widerrufsrecht
Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.3 Fragen oder Beschwerderecht
Fragen oder Beschwerden richten Sie gerne jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@stadtwerke-duelmen-gmbh.de. Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, (www.ldi.nrw.de).

6.4 Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

6.5 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen an: **Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen, E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-duelmen-gmbh.de, Tel. 02594-7900 80.**

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1. bis 6.5. genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2. genannten Kontaktdaten an Stadtwerke Dülmen wenden.